



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)

Speyer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Allgemeine Auftragsbestätigungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Nicole Lichy-Kresken BEc WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Jonas Quinders B.A. StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) Speyer

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A				P A S S I V A					
	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		EUR	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.287,14			9.101,40				10.737.129,50	10.737.129,50
		4.287,14		9.101,40					
II. Sachanlagen					II. Zweckgebundene Rücklagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	1.966.888,65			2.014.875,79					
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	92.612,00			92.612,00					
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51			0,51					
4. Abwasserbehandlungsanlagen	11.658.215,86			12.350.715,26					
5. Abwassersammelanlagen	66.948.886,43			67.694.253,77					
6. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	1.376.090,71			1.287.576,47					
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 bis 6 gehören	291.264,62			162.450,45					
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	363.743,27			417.868,07					
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.532.836,36			2.147.403,52					
		85.230.538,41		86.167.755,84					
III. Finanzanlagen					B. Empfangene Ertragszuschüsse				
1. Beteiligungen	51.129,19			51.129,19					
2. Sonstige Ausleihungen	500.000,00			500.000,00					
		551.129,19		551.129,19					
			85.785.954,74	86.727.986,43					
B. Umlaufvermögen					C. Rückstellungen				
I. Vorräte					1. Sonstige Rückstellungen				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	220.676,30			229.973,47		10.631.344,49		10.365.918,39	10.365.918,39
		220.676,30		229.973,47					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					D. Verbindlichkeiten				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.298.111,58			2.584.166,59	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	26.983,61			22.963,63	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	7.377,22			14.324,94	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
4. Forderungen gegen Stadtwerke Speyer GmbH	3.238.031,45			1.207.600,70	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger				
5. Sonstige Vermögensgegenstände	320.081,18			435.020,66	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften				
		6.890.585,04		4.264.076,52	6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH				
					7. Sonstige Verbindlichkeiten				

**Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
Speyer**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	EUR	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse		20.049.338,89	18.901.988,62
2. Sonstige betriebliche Erträge		315.312,95	173.288,43
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.295.120,14		1.319.806,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.711.805,21		8.911.540,81
		11.006.925,35	10.231.347,32
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.249.152,91		2.219.334,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 196.024,86 (Vj: EUR 190.000,08)	702.652,68		665.502,80
		2.951.805,59	2.884.837,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.011.607,53	3.883.322,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.117.937,53	1.331.109,84
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 112.959,32 (Vj: EUR 137.766,05)		216.146,17	276.616,93
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		622.739,14	680.856,78
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	28.749,00
10. Ergebnis nach Steuern		869.782,87	311.671,25
11. Sonstige Steuern		38.945,57	35.196,84
12. Jahresgewinn		830.837,30	276.474,41

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

Inhalt	Blatt: 1
I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung	2
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
III. Angaben zur Bilanz	4
1. Anlagevermögen	4
Anlagennachweis Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer	5
Anlagennachweis Betriebszweig Abwassereinrichtung	6
Anlagennachweis Betriebszweig Abfalleinrichtung	7
2. Forderungen	8
3. Eigenkapital	8
4. Rückstellungen	9
5. Verbindlichkeiten	10
Bilanz Betriebszweig Abwassereinrichtung	12
Bilanz Betriebszweig Abfalleinrichtung	13
IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	14
1. Umsatzerlöse	14
2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abwassereinrichtung)	15
3. Nachkalkulation Abwassereinrichtung	15
4. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfalleinrichtung)	16
5. Sonstige betriebliche Erträge	17
6. Materialaufwand	17
7. Personalaufwand	18
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18
Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abwassereinrichtung	19
Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abfalleinrichtung	20
V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
VI. Angabe zu derivativen Finanzinstrumenten sowie Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 285 Nr. 23 HGB	21
VII. Angaben zu Organen	22
VIII. Sonstige Angaben	22
IX. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	22

I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde aufgrund der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für das Land Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) erstellt. Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen. Auf der Grundlage der Betriebssatzung gelten die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss gemäß der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung Rheinland-Pfalz nichts anderes ergibt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Gliederung sind im Wirtschaftsjahr grundsätzlich unverändert beibehalten worden. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Wirtschaftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich Skonti und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Nutzungsdauer werden regelmäßig drei bis fünf Jahre zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode wird die lineare Methode angewandt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – abzüglich Skonti und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten – angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen auf der Grundlage steuerlich anerkannter Höchstsätze vermindert. Als Abschreibungsmethode wird die lineare Methode angewandt. Geringwertige Anlagegüter, die bis zu einem Wert von EUR 800 netto im Wirtschaftsjahr 2025 angeschafft wurden, werden im Jahr des Zugangs wieder voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Unter den Finanzanlagen sind die Beteiligungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit dem beizulegenden Wert und sonstige Ausleihungen zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe werden zum letzten Einstandspreis bzw. zu niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge in Höhe von 1 % (i.Vj. 1 %) der nicht einzelwertberichtigten Netto-Forderungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt worden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Ertragszuschüsse werden ab dem 01.01.2000 mit dem Vomhundertsatz aufgelöst, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht. Der Altbestand wird weiterhin mit 3% der Ursprungswerte aufgelöst.

Steuerrückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und tragen allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Ihr Ansatz erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach der RückAbzinsV mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Marktzinssatz für die jeweilige Restlaufzeit abgezinst. Aufwendungen und Erträge aus der Aufzinsung bzw. der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen werden unter den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ bzw. den „sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen“ ausgewiesen.

Die Altersteilzeitvereinbarungen wurden bisher nach dem Blockmodell abgeschlossen. Die entsprechenden Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Grundlage des Standards IDW RS HFA 3 (Bilanzierung von Altersteilzeitverpflichtungen) bewertet. Die Verpflichtungen der Gesellschaft beruhen auf dem Tarifvertrag TV FlexAZ vom 27.02.2010, der eine Aufstockung des Teilzeitentgelts um 20 % vorsah. Neben den Sozialversicherungsbeiträgen für das Teilzeitgehalt wurden zusätzliche Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 80 % des Regelarbeitsentgelts geleistet, begrenzt auf die Beitragsbemessungsgrenze (vgl. § 7 Abs. 4 TV FlexAZ und § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstb b Altersteilzeitgesetz).

Der Tarifvertrag TV FlexAZ ist zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen und wurde nicht verlängert, sodass er seit dem 1. Januar 2023 grundsätzlich keine Anwendung mehr für neue Altersteilzeitvereinbarungen findet. Für Bestandsverträge, die vor dem 1. Januar 2023 begonnen haben, gilt der Tarifvertrag weiterhin fort. Für neue Vereinbarungen ab 2023 und für ungeregelte Anwartschaften bestehen keine tariflichen Verpflichtungen auf Grundlage des TV FlexAZ.

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für den Entsorgungsbetrieb ist unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Anlagenspiegel auf der Folgeseite dargestellt. Er wurde gem. § 25 Abs. 3 EigAnVO und den Formblättern 2 und 3 (Anlagen 2 und 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO) aufgestellt.

Des Weiteren werden auf den Seiten sechs und sieben des Anhangs die Gliederungen und Entwicklungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres in einem Anlagenspiegel für die Betriebszweige Abwasser- und Abfalleinrichtung separat dargestellt.

In Höhe von EUR 51.129,19 (5,88 %) besteht eine Beteiligung am Stammkapital in Höhe von EUR 870.400,00 der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen am Rhein.

Zur Finanzierung der Photovoltaikanlage auf der Deponie „Nonnenwühl“ besteht eine sonstige Ausleihung an die TDG Technik und Dienstleistungs GmbH, Speyer. Im aktuellen Wirtschaftsjahr erfolgte keine planmäßige Tilgung seitens der TDG Technik und Dienstleistungs GmbH, Speyer. Das Darlehen beträgt zum Ende des Wirtschaftsjahres noch EUR 500.000,00. Die nächste planmäßige Tilgung ist auf den 30. Juni 2027 datiert.

**Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
Speyer**

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 1.1.2025 EUR	Abschreibungen Berichtsjahr EUR	Änderung der gesamten Abschreibungen i. Z. m. Abgängen EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	328.920,47	0,00	0,00	0,00	328.920,47	319.819,07	4.814,26	0,00	324.633,33	4.287,14	9.101,40
	328.920,47	0,00	0,00	0,00	328.920,47	319.819,07	4.814,26	0,00	324.633,33	4.287,14	9.101,40
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.094.902,14	0,00	0,00	0,00	4.094.902,14	2.080.026,35	47.987,14	0,00	2.128.013,49	1.966.888,65	2.014.875,79
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	155.701,83	0,00	0,00	0,00	155.701,83	63.089,83	0,00	0,00	63.089,83	92.612,00	92.612,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51	0,00	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	0,51
4. Abwasserbehandlungsanlagen	37.143.917,53	39.512,14	0,00	0,00	37.183.429,67	24.793.202,27	732.011,54	0,00	25.525.213,81	11.658.215,86	12.350.715,26
5. Abwassersammelanlagen	157.454.046,56	1.858.483,87	146.584,75	210.458,14	159.376.403,82	89.759.792,79	2.748.308,29	80.583,69	92.427.517,39	66.948.886,43	67.694.253,77
6. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	4.308.025,25	462.178,34	31.006,66	0,00	4.739.196,93	3.020.448,78	373.664,10	31.006,66	3.363.106,22	1.376.090,71	1.287.576,47
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 bis 6 gehören	557.794,85	164.584,58	166.090,37	0,00	556.289,06	395.344,40	35.770,41	166.090,37	265.024,44	291.264,62	162.450,45
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.461.365,59	14.926,99	0,00	0,00	1.476.292,58	1.043.497,52	69.051,79	0,00	1.112.549,31	363.743,27	417.868,07
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.147.403,52	609.518,74	13.627,76	-210.458,14	2.532.836,36	0,00	0,00	0,00	0,00	2.532.836,36	2.147.403,52
	207.323.157,78	3.149.204,66	357.309,54	0,00	210.115.052,90	121.155.401,94	4.006.793,27	277.680,72	124.884.514,49	85.230.538,41	86.167.755,84
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	134.866,42	0,00	0,00	0,00	134.866,42	83.737,23	0,00	0,00	83.737,23	51.129,19	51.129,19
2. Sonstige Ausleihungen	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
	634.866,42	0,00	0,00	0,00	634.866,42	83.737,23	0,00	0,00	83.737,23	551.129,19	551.129,19
	208.286.944,67	3.149.204,66	357.309,54	0,00	211.078.839,79	121.558.958,24	4.011.607,53	277.680,72	125.292.885,05	85.785.954,74	86.727.986,43

Anlagennachweis Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) -
Betriebszweig Abwassereinrichtung, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2025

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u.
ähnliche Rechte u. Werte,
Lizenzen an solchen Rechten u. Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte
mit Geschäfts-, Betriebs-, u. anderen Bauten

2. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte
mit Wohnbauten

3. Abwasserbehandlungsanlagen

4. Abwassersammelanlagen

a) Regenbauwerke

b) Pumpwerke

c) Sammler in der Ortslage

d) Hausanschlüsse

Summe Abwassersammelanlagen

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zwischensumme

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

II. Sachanlagen Summe

Summe Anlagevermögen

AHK + BKZ 01.01.2025	AHK + BKZ Zugang	AHK + BKZ Umbuchung	AHK + BKZ Abgang	AHK + BKZ 31.12.2025	AfA 01.01.2025	AfA Zugang	AfA Umbuchung	AfA Abgang	AfA 31.12.2025	Restbuchwert 31.12.2025	Restbuchwert 31.12.2024
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
185.005,53				185.005,53	179.369,69	3.381,50			182.751,19	2.254,34	5.635,84
2.361.562,61				2.361.562,61	911.035,93	14.709,79			925.745,72	1.435.816,89	1.450.526,68
155.701,83				155.701,83	63.089,83				63.089,83	92.612,00	92.612,00
37.143.917,53	39.512,14			37.183.429,67	24.793.202,27	732.011,54			25.525.213,81	11.658.215,86	12.350.715,26
5.448.125,72				5.448.125,72	3.802.674,59	101.614,78			3.904.289,37	1.543.836,35	1.645.451,13
17.331.654,14				17.331.654,14	11.320.429,42	431.971,44			11.752.400,86	5.579.253,28	6.011.224,72
109.764.363,65	919.972,40	153.210,26	-64.045,12	110.773.501,19	65.033.309,30	1.727.471,50		-40.016,77	66.720.764,03	44.052.737,16	44.731.054,35
24.909.903,05	938.511,47	57.247,88	-82.539,63	25.823.122,77	9.603.379,48	487.250,57		-40.566,92	10.050.063,13	15.773.059,64	15.306.523,57
157.454.046,56	1.858.483,87	210.458,14	-146.584,75	159.376.403,82	89.759.792,79	2.748.308,29		-80.583,69	92.427.517,39	66.948.886,43	67.694.253,77
1.212.134,33	10.206,16			1.222.340,49	818.314,44	61.063,70			879.378,14	342.962,35	393.819,89
40.873.316,30	49.718,30			40.923.034,60	26.585.642,47	807.785,03			27.393.427,50	13.529.607,10	14.287.673,83
823.276,49	425.768,59	-210.458,14	-13.627,76	1.024.959,18						1.024.959,18	823.276,49
199.150.639,35	2.333.970,76	0,00	-160.212,51	201.324.397,60	116.345.435,26	3.556.093,32		-80.583,69	119.820.944,89	81.503.452,71	82.805.204,09
199.335.644,88	2.333.970,76	0,00	-160.212,51	201.509.403,13	116.524.804,95	3.559.474,82		-80.583,69	120.003.696,08	81.505.707,05	82.810.839,93

Anlagennachweis Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer
(EBS) - Betriebszweig Abfalleinrichtung, Speyer, für das
Wirtschaftsjahr 2025

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbl. Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte,
Lizenzen an solchen Rechten u. Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, u. anderen Bauten
2. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte
ohne Bauten

3. Bauten auf fremden Grund
stücken, die nicht zu Nr. 1
oder 2 gehören

4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung

a) Betriebseinrichtung der Einsammlung

b) Betriebseinrichtung der Beförderung

Zwischensumme Einbringungsanlagen
der Abfallbeseitigung

5. Deponierekultivierung

6. Maschinen und maschinelle Anlagen,
die nicht zu den Nr. 4 oder 5
gehören

7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zwischensumme

Rückstellungsentnahme

Zwischensumme

ohne Rückstellungsentnahme

Zwischensumme inkl. Rückstellungsentnahme

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zwischensumme Sachanlagen Rückstellungsentnahme

Zwischensumme Sachanlagen ohne Rückstellungsentnahme

Zwischensumme Sachanlagen inkl. Rückstellungsentnahme

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

2. Sonstige Ausleihungen

Summe Finanzanlagen

Summe Anlagevermögen Rückstellungsentnahme

Summe Anlagevermögen ohne Rückstellungsentnahme

Summe Anlagevermögen inkl. Rückstellungsentnahme

AHK + BKZ 01.01.2025	AHK + BKZ Zugang	AHK + BKZ Abgang	AHK + BKZ 31.12.2025	AfA 01.01.2025	AfA Zugang	AfA Abgang	AfA 31.12.2025	Restbuchwert 31.12.2025	Restbuchwert 31.12.2024
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
143.914,94			143.914,94	140.449,38	1.432,76		141.882,14	2.032,80	3.465,56
1.733.339,53			1.733.339,53	1.168.990,42	33.277,35		1.202.267,77	531.071,76	564.349,11
0,51			0,51					0,51	0,51
125.266,51			125.266,51	125.266,51			125.266,51	0,00	0,00
2.057.181,50	113.648,46	-31.006,66	2.139.823,30	1.719.027,70	93.378,34	-31.006,66	1.781.399,38	358.423,92	338.153,80
2.250.843,75	348.529,88		2.599.373,63	1.301.421,08	280.285,76		1.581.706,84	1.017.666,79	949.422,67
4.308.025,25	462.178,34	-31.006,66	4.739.196,93	3.020.448,78	373.664,10	-31.006,66	3.363.106,22	1.376.090,71	1.287.576,47
7.541.359,24			7.541.359,24	7.541.359,24			7.541.359,24	0,00	0,00
557.794,85	164.584,58	-166.090,37	556.289,06	395.344,40	35.770,41	-166.090,37	265.024,44	291.264,62	162.450,45
249.231,26	4.720,83		253.952,09	225.183,08	7.988,09		233.171,17	20.780,92	24.048,18
				7.663.521,50			7.663.521,50	-7.663.521,50	-7.663.521,50
14.515.017,15	631.483,75	-197.097,03	14.949.403,87	4.813.070,93	450.699,95	-197.097,03	5.066.673,85	9.882.730,02	9.701.946,22
14.515.017,15	631.483,75	-197.097,03	14.949.403,87	12.476.592,43	450.699,95	-197.097,03	12.730.195,35	2.219.208,52	2.038.424,72
1.324.127,03	183.750,15		1.507.877,18					1.507.877,18	1.324.127,03
				7.663.521,50			7.663.521,50	-7.663.521,50	-7.663.521,50
15.839.144,18	815.233,90	-197.097,03	16.457.281,05	4.813.070,93	450.699,95	-197.097,03	5.066.673,85	11.390.607,20	11.026.073,25
15.839.144,18	815.233,90	-197.097,03	16.457.281,05	12.476.592,43	450.699,95	-197.097,03	12.730.195,35	3.727.085,70	3.362.551,75
134.866,42			134.866,42	83.737,23			83.737,23	51.129,19	51.129,19
500.000,00			500.000,00					500.000,00	500.000,00
634.866,42			634.866,42	83.737,23			83.737,23	551.129,19	551.129,19
				7.663.521,50			7.663.521,50	-7.663.521,50	-7.663.521,50
16.617.925,54	815.233,90	-197.097,03	17.236.062,41	5.037.257,54	452.132,71	-197.097,03	5.292.293,22	11.943.769,19	11.580.668,00
16.617.925,54	815.233,90	-197.097,03	17.236.062,41	12.700.779,04	452.132,71	-197.097,03	12.955.814,72	4.280.247,69	3.917.146,50

2. Forderungen

Am Bilanzstichtag ergibt sich folgender Forderungsspiegel:

Art der Forderungen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit	
	EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR
Aus Lieferungen und Leistungen	3.298.111,58	3.298.111,58	0,00
Gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
An den Einrichtungsträger	26.983,61	26.983,61	0,00
An Gebietskörperschaften	7.377,22	7.377,22	0,00
Gegen Stadtwerke Speyer GmbH	3.238.031,45	3.238.031,45	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	320.081,18	320.081,18	0,00
	<u>6.890.585,04</u>	<u>6.890.585,04</u>	<u>0,00</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten abgegrenzte Hausmüllgebühren in Höhe von EUR 1.301.040,99 und abgegrenzte Schmutzwassergebühren in Höhe von EUR 1.648.746,28.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen im Wesentlichen Anlieferungen von Grüngut am Abfallwirtschaftshof.

In den Forderungen gegenüber Gebietskörperschaften sind insbesondere Forderungen aus Fäkalanlieferungen zur Kläranlage enthalten.

Die Forderungen gegen die Stadtwerke Speyer GmbH setzen sich zusammen aus Liefer- und Leistungsorderungen (EUR 3.236.005,47) sowie sonstigen Forderungen (EUR 2.025,98).

Da seit 01.07.2002 mit der Stadtwerke Speyer GmbH ein Vertrag über die Betriebsführung besteht, werden deren Forderungen gesondert ausgewiesen.

3. Eigenkapital

	Stand 01.01.2025 €	Zuführungen €	Entnahmen €	Stand 31.12.2025 €
Stammkapital	10.737.129,50	0,00	0,00	10.737.129,50
Zweckgebundene Rücklage (Zuweisungen und Zuschüsse)	8.452.329,79	0,00	0,00	8.452.329,79
Allgemeine Rücklage	27.108.655,91	276.474,41	11.234,75	27.373.895,57
Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	<u>276.474,41</u> <u>46.574.589,61</u>	<u>830.837,30</u> <u>1.107.311,71</u>	<u>276.474,41</u> <u>287.709,16</u>	<u>830.837,30</u> <u>47.394.192,16</u>

Der zum 31.12.2024 ausgewiesene Jahresgewinn von EUR 276.474,41 wurde in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt. Entnahmen in Höhe von EUR 11.234,75 betreffen Kapitalertragsteuern infolge der Gewinnabführung BgA Altpapier 2024 an die Trägerkörperschaft.

4. Rückstellungen

	Stand 01.01.2025 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung inkl. Aufzinsungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR
<u>Steuerrückstellungen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Deponienachsorge	9.411.889,00	93.020,42	245.977,26	-112.959,32	8.959.932,00
Beitragsausfälle OFWB	3.600,00	0,00	0,00	400,00	4.000,00
Urlaubsverpflichtungen und Überstundenausgleich	59.448,00	59.448,00	0,00	52.001,00	52.001,00
Prüfungskosten	16.937,45	16.695,47	241,98	19.088,39	19.088,39
Jubiläen	60.453,00	0,00	828,00	9.066,00	68.691,00
Steuerberatung/Beratung allg.	5.500,00	2.500,00	0,00	3.000,00	6.000,00
Leistungszulage	17.540,00	11.325,00	6.215,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen	766.670,39	101.987,50	0,00	845.737,60	1.510.420,49
BGA	9.562,55	6.562,55	0,00	8.211,61	11.211,61
Altersteilzeit	14.318,00	14.384,00	0,00	66,00	0,00
	<u>10.365.918,39</u>	<u>305.922,94</u>	<u>253.262,24</u>	<u>824.611,28</u>	<u>10.631.344,49</u>
<u>Gesamt</u>	<u>10.365.918,39</u>	<u>305.922,94</u>	<u>253.262,24</u>	<u>824.611,28</u>	<u>10.631.344,49</u>

In den Zuführungen zur Rückstellung für Deponienachsorge sind EUR 112.959,32 Erträge aus der Abzinsung enthalten.

Die Rückstellung für Deponienachsorge der Deponie "Nonnenwühl" wurde mit den Preisen zum Bilanzstichtag ermittelt. Anschließend erfolgte eine Berücksichtigung zukünftiger Preissteigerungen. Der so ermittelte Betrag wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Zum 31. Dezember 2018/ 1. Januar 2019 wurde ein neues Nachsorgegutachten erstellt. Grund hierfür war der am 30. August 2018 ergangene Widerspruchsbescheid der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die zu erwartenden Kosten für die Deponierückstellung basieren auf der abfalltechnischen Überarbeitung des Nachsorgegutachtens aus dem Jahr 2009. Dem bisherigen Nachsorgegutachten lag der Zeitraum vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2056 zugrunde. Dem aktualisierten Nachsorgegutachten liegt nunmehr der Zeitraum vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2056 zugrunde.

Die Rückstellungen sollen insbesondere die künftigen Aufwendungen für Oberflächenabdichtung, für Rekultivierung, für Oberflächenwasserentwässerung, für Grundwasserüberwachung, für Gaserfassung und Gasverwertung sowie sonstige Maßnahmen abdecken. Für die Sickerwassererfassung und Sickerwasserbehandlung sind keine Rückstellungen gebildet. Nach derzeitigem Kenntnisstand halten wir diese für nicht erforderlich, da Beeinflussungen des mittleren Grundwasserleiters nicht festzustellen sind und auch bei Grundwasserumkehr im Falle von Rheinhochwasser die Belastungen unterhalb der Grenzwerte liegen. Der Betrieb der Deponie in seiner bisherigen Form ist ohne entsprechende Maß-

nahmen zur Sickerwassererfassung und Sickerwasserbehandlung behördlich genehmigt worden. Die rechtskräftige Genehmigung zur Stilllegung datiert vom 04. Juli 2007.

Für Pensionsverpflichtungen wurden gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO RP keine Rückstellungen gebildet.

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebs sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayrischen Gemeinden versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmer eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten.

Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 2025 3,75% (Vorjahr 3,75%) des ZVK-pflichtigen Entgelts (der Brutto-Lohnsumme). Nach derzeitiger Einschätzung der o.g. Versorgungskasse wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erhöhen.

Die umlagepflichtigen Löhne beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2025 auf TEUR 2.212 (Vorjahr TEUR 2.158). Der Eigenbetrieb zahlte im Wirtschaftsjahr 2025 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von TEUR 83 (Vorjahr TEUR 81) sowie einen Zusatzbeitrag von TEUR 89 (Vorjahr TEUR 86; unverändert 4,0% des ZVK-pflichtigen Entgelts / der Bruttolohnsumme).

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. PUC-Methode gutachterlich zum 31.12.2025 ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen beläuft sich auf TEUR 1 (Vorjahr TEUR 2).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Gegenüber Kreditinstituten	14.951.960,05 (14.309.642,76)	1.026.197,18 (874.222,18)	5.650.302,50 (5.361.979,50)	8.275.460,37 (8.073.441,08)
Aus Lieferungen und Leistungen	1.049.647,69 (903.214,82)	1.049.647,69 (903.214,82)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	149.151,51 (165.640,86)	149.151,51 (165.640,86)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gegenüber dem Einrichtungsträger	188.716,77 (48.652,43)	188.716,77 (48.652,43)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gegenüber Gebietskörperschaften	75.152,08 (34.902,88)	75.152,08 (34.902,88)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH	5.235.202,77 (5.677.767,30)	941.150,86 (5.677.767,30)	591.622,52 (0,00)	3.702.429,39 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.000.189,88 (2.512.378,53)	3.000.189,88 (2.512.378,53)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt	24.650.020,75 (23.652.199,78)	6.430.205,97 (10.216.779,00)	6.241.925,02 (5.361.979,50)	11.977.889,76 (8.073.441,08)

Hinweis: Vorjahresangaben in Klammern

Sicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte bestehen, außer durch branchenüblichen Eigentumsvorbehalt bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultieren überwiegend aus sonstigen Leistungen, insbesondere dem Verwaltungskostenbeitrag (EUR 179.690,55).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Speyer GmbH betreffen maßgeblich eine Darlehensverbindlichkeit (EUR 4.432.272,19), das Betriebsführungsentgelt (EUR 592.418,76), Strom- und Wasserbezugskosten (EUR 132.243,84) sowie sonstige Verbindlichkeiten.

AKTIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital		10.225.837,62	10.225.837,62
II. Rücklagen			
1. allgemeine Rücklage	20.521.556,21		21.294.888,88
2. zweckgebundene Rücklage	8.452.329,79		8.452.329,79
		28.973.886,00	29.747.218,67
III. Jahresgewinn		48.681,03	-773.332,67
		39.248.404,65	39.199.723,62
B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		13.805.205,44	14.736.782,87
C. <u>Rückstellungen</u>			
- sonstige Rückstellungen	1.270.633,89		630.337,51
		1.270.633,89	630.337,51
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.951.960,05		14.309.642,76
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 1.026.846,18 (Vj: EUR 874.222,18)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	819.187,10		768.476,40
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 819.187,10 (Vj: EUR 768.476,40)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abfalleinrichtung	8.554.392,81		8.474.856,67
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 8.554.392,81 (Vj: EUR 8.474.856,67)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	115.787,01		27.055,41
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 115.787,01 (Vj: EUR 27.055,41)			
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH	4.979.068,44		5.421.101,83
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 4.979.068,44 (Vj: EUR 5.421.101,83)			
7. sonstige Verbindlichkeiten	1.699.064,07		1.259.925,17
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 1.699.593,31 (Vj: EUR 1.259.925,17)			
		31.119.459,48	30.261.058,24
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		50,00	50,00
		85.443.753,46	84.827.952,24

Anlage 3 / Seite 13

AKTIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

II. Rücklagen

- ### III. Jahresgewinn

B. Rückstellungen

- ### C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 230.460,60 (Vj: EUR 134.738,42)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 149.151,51 (Vj: EUR 165.640,86)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abwassereinrichtung
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 25.463,51 (Vj: EUR 48.659,47)
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 72.929,76 (Vj: EUR 21.597,02)
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 75.152,08 (Vj: EUR 34.902,88)
6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 256.134,33 (Vj: EUR 256.665,67)
7. sonstige Verbindlichkeiten
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 1.301.125,81 (Vj: EUR 1.252.453,36)
- davon aus Steuern: EUR 10.288,40 (i.Vj. EUR 10.571,17)

31.12.2025		P A S S I V A
EUR	EUR	31.12.2024
		EUR
	511.291,88	511.291,88
6.852.339,36		5.813.767,03
	6.852.339,36	5.813.767,03
	782.156,27	1.049.807,08
	8.145.787,51	7.374.865,99
0,00		0,00
9.360.710,60		9.735.580,88
	9.360.710,60	9.735.580,88
230.460,59		134.738,42
149.151,51		165.640,86
25.463,51		48.659,47
72.929,76		21.597,02
75.152,08		34.902,88
256.134,33		256.665,67
1.301.125,81		1.252.453,36
	2.110.417,59	1.914.657,68
	19.616.915,70	19.025.104,55

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Abfalleinrichtung:	2025 EUR	2024 EUR
a) Gebühren aus der Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbemüll	6.451.980,40	6.577.859,58
b) Verbrennungsgebühren	212.438,95	209.527,45
c) Erlöse aus Bauschuttrecycling	131.197,98	102.414,48
d) Sonderabfälle (Abfallwirtschaftshof)	4.824,00	4.617,00
e) Sonstige Abfälle (Abfallwirtschaftshof)	135.364,15	97.859,49
f) Altpapiersammlung/DSD	957.937,19	1.024.651,07
g) Sonstige Umsatzerlöse	119.921,27	153.996,21
	<u>8.013.663,94</u>	<u>8.170.925,28</u>
Abwassereinrichtung:		
a) Schmutzwassergebühren	5.362.509,23	4.033.069,77
b) Wiederkehrender Beitrag für das Oberflächenwasser	3.327.511,97	3.248.317,61
c) Erträge aus der Straßenoberflächenentwässerung	910.180,00	720.629,00
d) Einleitungsentgelte Verbandsgemeinde Dudenhofen	580.578,75	709.571,74
e) Einleitungsentgelte Verbandsgemeinde Waldsee	347.873,94	476.915,97
f) Sonstige Umsatzerlöse	339.603,55	342.780,34
g) Erlöse Eigenverstromung	365,19	369,10
h) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.170.648,74	1.202.896,47
	<u>12.039.271,37</u>	<u>10.734.550,00</u>
Konsolidierung:		
Konsolidierung Umsatzerlöse	<u>-3.596,42</u>	<u>-3.486,66</u>
Gesamt	<u>20.049.338,89</u>	<u>18.901.988,62</u>

In den Erlösen aus Altpapiersammlung/DSD sind periodenfremde Umsatzerlöse unter - TEUR 1 enthalten.

Im Bereich Abwasser sind periodenfremde Umsatzerlöse von TEUR 9 insbesondere im Bereich Schmutzwassergebühren enthalten.

2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abwassereinrichtung)

Wiederkehrende Beiträge aus

Oberflächenentwässerung	7.274.800	6.911.300	3.327.500	3.248.300	0,47	0,47
Dgl. Erlöskorrekturen Vorjahre	0	0	0	0		
	rd. m³	rd. m³			EUR/m³	EUR/m³

Schmutzwassergebühren	2.812.400	2.771.700	5.354.000	3.852.700	1,93	1,39
Dgl. Erlöskorrekturen Vorjahre	0	0	8.500	180.400		

Einleitungsentgelte

Dudenhofen	474.067	463.652	359.400	452.000	0,7581	0,9748
Harthausen	270.494	274.465	221.100	257.600	0,8174	0,9386
Waldsee	527.795	512.924	347.900	476.900	0,6592	0,9298

Straßenoberflächen-
entwässerung Stadt

			725.000	725.000		
--	--	--	---------	---------	--	--

Dgl. Vorjahre			185.200	-4.400		
---------------	--	--	---------	--------	--	--

Fäkalschlambeseitigungen und
Grubenleerungen

			291.400	295.100		
--	--	--	---------	---------	--	--

Dgl. Vorjahre			0	0		
---------------	--	--	---	---	--	--

Eigenverstromung

			400	400		
--	--	--	-----	-----	--	--

Dgl. Vorjahre			0	0		
---------------	--	--	---	---	--	--

Miet- und Pachteinahmen, Nebengeschäftserträge			48.200	47.700		
--	--	--	--------	--------	--	--

Dgl. Vorjahre			0	0		
---------------	--	--	---	---	--	--

Auflösung von Ertragszuschüssen			<u>1.170.700</u>	<u>1.202.900</u>		
---------------------------------	--	--	------------------	------------------	--	--

			<u>12.039.300</u>	<u>10.734.600</u>		
--	--	--	-------------------	-------------------	--	--

3. Nachkalkulation Abwassereinrichtung

Als Ergebnis der durchgeführten Nachkalkulation ergaben sich folgende Werte:

	<u>EUR je Einwohner / Haushalt</u> <u>2025</u>	<u>EUR je Einwohner / Haushalt</u> <u>2024</u>
Entgeltsbedarf einschließlich anteiliger Eigenkapitalverzinsung	169,84	154,73
Entgeltsbedarf gem. Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 30.11.2017	154,00	139,14
Entgeltsaufkommen	148,47	123,00
Vertretbares Entgelt (Mindestentgelt)	70,00	70,00
Vertretbare Belastung	170,00	170,00

4. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfalleinrichtung)

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
a) Gebührenstatistik	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Grundgebühr je Benutzungseinheit angeschlossenes Grundstück	70,00	70,00
Pflichtleerungsgebühr (8 Leerungen/Jahr)		
80 l Restabfallbehälter	40,80	40,80
120 l Restabfallbehälter	61,60	61,60
240 l Restabfallbehälter	123,20	123,20
770 l Restabfallbehälter	395,20	395,20
1100 l Restabfallbehälter	564,00	564,00
6 m³ Presscontainer	4.307,20	4.307,20
	<u>EUR/Abfuhr</u>	<u>EUR/Abfuhr</u>
Abfallsack 70 l	4,80	4,80
Grünabfallsack 70 l	0,50	0,50
Windelsack ca. 50 l	1,00	1,00
Selbstanlieferungen Abfallentsorgungsanlage (AWH)		
Restabfallsack 80 l	6,50	6,50
Hausmüll-Kleinmengenanlieferung bis 100 kg, mind.	16,00 EUR	16,00 EUR
Hausmüll/hausmüllähnliche Gewerbeabfälle über 100 kg	160,00 EUR/t	160,00 EUR/t
Sperrmüll, Dispersionsfarbe	264,00 EUR/t	264,00 EUR/t
Sperrmüll-Kleinmengen bis 200 kg	2,00 EUR	2,00 EUR
Windeln aus Privathaushalten (keine Pflegeberufe)	0,00	0,00
Dispersionsfarbe aus Privathaushalt, Kleinmenge	0,00	0,00

Ab 01.07.2003 erhalten anerkannte Eigenkompostierer behälterbezogene Abschläge. Für Abfälle, die außerhalb der regelmäßigen Sammlung entsorgt werden, gelten besondere Tarife.

Für Personal- und Fahrzeugeinsätze, Sonderabfälle und Sonstiges werden gesonderte Gebühren erhoben.

b) Mengenstatistik lt. Statistik Abfallbilanz

Angelieferte Mengen

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	t	t
Hausmüll, thermisch behandelt	9.305	9.817
Sperrmüll, verwertet	802	772
Hausmüllähnlicher Gewerbemüll, thermisch behandelt	822	814
Klärschlamm, verwertet bzw. deponiert	4.538	5.101
Rechengut, verwertet	122	120
Sandfang, verwertet	70	97
Kanalspülgut	60	79
Bauschutt/Erdaushub, aufbereitet *	44.683	34.749
Altpapier **	3.273	3.283
Glas/Metalle **	1.472	1.457
Kunststoff **	1.409	1.337
Altholz	1.642	1.612
Bioabfall	3.569	3.605
Grünabfall	2.157	2.089
Sonderabfälle	27	23
IT-Geräte	24	27
Elektroschrott	169	170
Kühlschränke	73	87
Sonstige Abfälle	2	2

* aufbereitete Mengen BRS

** einschließlich Wertstofferfassung DSD

*** einschließlich Wertstofferfassung DSD; entsprechenden Mengen liegen nicht vor.

5. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 284.717,74 ausgewiesen. Davon entfallen EUR 253.262,24 auf die Auflösung von Rückstellungen. Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen betreffen mit TEUR 1 die Abwassereinrichtung und mit TEUR 252 die Abfalleinrichtung. Zudem sind Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von EUR 18.869,50 zu verzeichnen. Diese betreffen den Betriebszweig Abfalleinrichtung. Des Weiteren sind keine Erträge aus der Herabsetzung Pauschalwertberichtigung enthalten. Sonstige aperiodische Erträge sind in Höhe von EUR 12.586,00 enthalten und betreffen den Betriebszweig Abwasser.

6. Materialaufwand

Im Materialaufwand sind unter anderem TEUR 4.045 Fremdleistungen und TEUR 1.602 Müllverbrennungskosten ausgewiesen.

7. Personalaufwand

	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>Veränderungen</u>	
	EUR	EUR	EUR	%
Löhne und Gehälter	2.249.152,91	2.219.334,46	29.818,45	1,34
Soziale Abgaben	487.482,62	475.502,72	11.979,90	2,52
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	215.170,06	190.000,08	25.169,98	13,25
	<u>2.951.805,59</u>	<u>2.884.837,26</u>	<u>66.968,33</u>	<u>2,32</u>

Zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft:

	<u>Stand</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Stand</u>
	01.01.2025			31.12.2025
Beamte	1,00	0,00	0,00	1,00
Angestellte	2,00	0,00	1,00	1,00
Arbeiter	45,00	2,00	6,00	41,00
Auszubildende	1,00	0,00	0,00	1,00
	<u>49,00</u>	<u>2,00</u>	<u>7,00</u>	<u>44,00</u>

Davon sind 15,00 Personen der Abwasser- und 29,00 Personen der Abfalleinrichtung zugeordnet. Die durchschnittliche Personenzahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer einschließlich Werkleiter betrug 45,25. Wovon durchschnittlich 30,25 Personen auf die Abfalleinrichtung und durchschnittlich 15,00 Personen auf die Abwassereinrichtung entfallen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von insgesamt EUR 86.642,14 enthalten. Diese betreffen die Abwassereinrichtung. Davon entfallen wiederum EUR 79.628,82 auf Verluste aus Anlagenabgängen, EUR 2.924,32 auf Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie EUR 3.689,00 auf Investitionskostenabrechnung.

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
- Betriebszweig Abwassereinrichtung -
Speyer

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		2024
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		12.039.271,37	10.734.550,00
2. Sonstige betriebliche Erträge		18.222,48	49.173,20
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.022.621,22		1.009.872,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.039.952,09</u>		<u>4.452.529,17</u>
		6.062.573,31	<u>5.462.402,16</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	845.974,82		830.033,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	269.174,37		246.459,55
- davon für Altersversorgung:			
EUR 74.985,58 (Vj: EUR 72.088,04)			
		1.115.149,19	<u>1.076.492,99</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.559.474,82	3.456.668,43
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		616.952,26	852.290,18
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		622.067,14	679.688,78
9. Ergebnis nach Steuern		<u>81.277,13</u>	<u>-743.819,34</u>
10. Sonstige Steuern		32.596,10	29.513,33
11. Jahresgewinn (i.Vj. Jahresverlust)		<u><u>48.681,03</u></u>	<u><u>-773.332,67</u></u>

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
- Betriebszweig Abfalleinrichtung -
Speyer

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		2024
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		8.013.663,94	8.170.925,28
2. Sonstige betriebliche Erträge		297.090,47	124.115,23
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	272.498,92		309.933,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.671.853,12</u>		<u>4.459.011,64</u>
		4.944.352,04	<u>4.768.945,16</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.403.178,09		1.389.301,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	433.478,31		419.043,25
- davon für Altersversorgung: EUR 121.039,28 (Vj: EUR 117.912,04)			
		1.836.656,40	<u>1.808.344,27</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		452.132,71	426.654,10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		504.581,69	482.306,32
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		20.000,00	20.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		196.146,17	256.616,93
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR -112.959,32 (Vj: EUR -137.766,05)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		672,00	1.168,00
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 672,00 (Vj: EUR 1.168,00)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	28.749,00
11. Ergebnis nach Steuern		<u>788.505,74</u>	<u>1.055.490,59</u>
12. Sonstige Steuern		6.349,47	5.683,51
13. Jahresgewinn		<u>782.156,27</u>	<u>1.049.807,08</u>

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die EBS haben mit der Stadtwerke Speyer GmbH einen Betriebsführungsvertrag abgeschlossen, der aktuell ungekündigt weiterläuft. Das Betriebsführungsentgelt betrug rd. TEUR 2.370 p.a.

Aus offenen Bestellungen und Auftragsvergaben bestanden am Bilanzstichtag Verpflichtungen von TEUR 1.882. Davon entfallen auf die Abfallbeseitigung TEUR 322 und auf die Abwassereinrichtung TEUR 1.560, im Wesentlichen für Entsorgungsdienstleistungen der Kläranlage und Kanalsanierungs- und -erneuerungsmaßnahmen.

Daneben bestehen weder weitere wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen noch wurden sonstige außerbilanzielle Geschäfte geschlossen.

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden im Wirtschaftsjahr 2025 nicht getätigt.

VI. Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten sowie Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 285 Nr. 23 HGB

Folgende derivative Finanzinstrumente bestanden zum Bilanzstichtag:

Bank	Art	Umfang EUR	Beizulegender Zeitwert EUR	Bewertungsmethode
Commerzbank	SWAP	1.706.056,94	-158.510,34	MTM (mark-to-market)
Commerzbank	SWAP	1.615.355,18	-149.600,69	MTM (mark-to-market)

Die derivativen Finanzinstrumente sind zum Bilanzstichtag jeweils Teil von nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheiten zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Es bestehen dabei Absicherungen der Zinsänderungsrisiken aus laufenden Schulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von insgesamt EUR 3.321.412,12. Diese Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen zwei Kredite (Grundgeschäfte), die jeweils mit dem 3-Monats-Euribor variabel verzinst werden. Die derivativen Finanzinstrumente (Sicherungsgeschäfte) bestehen zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken aus den variablen verzinsten Darlehen. Es handelt sich jeweils um sog. Micro-Hedge, da die Zinsentwicklung jedes variabel verzinsten Darlehen durch eine individuell abgestimmte Zins-Swap-Vereinbarung gesichert ist. Es werden Risiken aus der Höherbewertung von Zinsen abgesichert.

Durch den Abschluss der derivativen Finanzierungsinstrumente zahlt die EBS letztlich einen Festzins. Die Absicherung erfolgt jeweils über die Laufzeit der Zinsbindungsfristen der als Grundgeschäft abgesicherten Darlehen gegenüber Kreditinstituten bis längstens 30. Juni 2035. Bei den Darlehen wurde eine Zinsuntergrenze des 3-Monats-Euribor in Höhe von 0,0 % festgelegt. Da die entsprechende Zinssatz-SWAP-Vereinbarung auch dann eine Zahlung des EBS vorsieht, wenn der 3-Monats-Euribor unter 0,0 % liegt, kann das Finanzierungsinstrument nur partiell als Sicherungsgeschäft angesehen werden.

VII. Angaben zu Organen

Dem Werkausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Münch-Weinmann, Irmgard (Vorsitzende),

Rottmann, Hans-Peter, Ministerialrat,
Zehfuß, Jörg Michael, Rechtsanwalt,
Brandenburger, Philipp, Referent,
Steigleiter, Hans Peter, Betriebswirt, bis 04.09.2025
Hinderberger, Maike, Physiotherapeutin,
Haupt, Benjamin, leitender Angestellter,
Hofmann, Bianca, Diplom Kauffrau,
Weber, Bettina, Programm- und Projektmanagerin,
Kerber-Wilke, Simone, Juristin,
Steckmeier, Josef, Werkzeugmechaniker,
Zachmann, Petra, Physiotherapeutin & Waldpädagogin, bis 13.11.2025,
Ableiter, Frank, chemisch-technischer Angestellter, bis 12.06.2025,
Hoffmann, Wolfgang, Polizeibeamter a.D.,
Ziesling, Volker, Dipl. Forstwirt,
Utz, Axel, Dipl. Physiker, bis 06.02.2025.

Werkleiter ist Herr Jürgen Wölle. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB hinsichtlich der Gesamtbezüge der Werkleitung wurde Gebrauch gemacht.

Im Jahr 2025 erhielten die Mitglieder des Werkausschusses Sitzungsgelder in Höhe von EUR 765,00.

VIII. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar beläuft sich voraussichtlich auf TEUR 24 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Die Werkleitung schlägt vor, das Jahresergebnis der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

IX. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag für das Wirtschaftsjahr 2025 waren nicht zu verzeichnen. Grundsätzlich bestehen im Fall eines fortgesetzten oder intensivierten Kriegsgeschehens in der Ukraine und an der Straße von Hormus abstrakte Gefahrenpotenziale, deren Auswirkungen die Versorgung, Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Einrichtungen im weiteren Verlauf signifikant beeinträchtigen oder verteuern können. Wir verweisen auf die im Lagebericht im Kapitel voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gemachten Ausführungen.

Speyer, den 24. August 2026

gez. Jürgen Wölle
Werkleiter

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025

des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer

I. Wirtschaftsbericht

A. Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs

1. Allgemeines

Die Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) werden als Eigenbetrieb auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Gegenstand des Betriebes ist die Abfall- und Abwasserwirtschaft.

2. Geschäftsfelder

Die EBS betreibt die Abfallentsorgung sowie die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Speyer. Hierzu unterhält der Betriebszweig Abwasser ein Kanalnetz mit den zugehörigen Sonderbauwerken und eine Kläranlage.

Der Betriebszweig Abfallentsorgung betreibt eine Fahrzeugflotte zur Sammlung und zum Transport der Abfälle sowie einen Abfallwirtschaftshof (AWH). Bis 2001 wurden Abfälle auf der Hausmülldeponie „Nonnenwühl“ abgelagert. Die Deponie befindet sich nach erfolgter Stilllegung seit 2007 in der Nachsorgephase.

Mit verschiedenen Nachbarkommunen bestehen Einleitungserlaubnisse für die Abwasserbeseitigung.

Im Bereich der Abfallentsorgung wird ein Betrieb gewerblicher Art unterhalten (Altpapiersammlung, Sammelleistungen sowie Abfallberatung und Standplatzpflege im Auftrag der Dualen Systeme). Ferner besteht ein Betrieb gewerblicher Art in der Abwasserbeseitigung (Betrieb einer KWK-Anlage).

B. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1. Entwicklung der für die EBS relevanten Entsorgungsmärkte

Die Einwohnerzahl ist zum Vorjahr nahezu unverändert und bleibt somit zum 31.12.2025 unter der Marke von 52.000 Einwohnern. Durch die Umsetzung weiterer Wohnbauprojekte ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl zukünftig steigen wird. Demnach gilt für die Stadt Speyer weiterhin eine positive Bevölkerungsentwicklungsprognose.

2. Entwicklung der Abfalleinrichtung

Die Abfalleinrichtung der EBS betreibt die Abfallentsorgung in Speyer, insbesondere das Sammeln von Abfällen im Bring- und Holsystem, den Transport der Restabfälle zum Gemeinschaft-Müllheizkraftwerk in Ludwigshafen am Rhein (GML) und die Verwertung bzw. Beseitigung teilweise unter Beauftragung Dritter. Außerdem ist die Abfallberatung, die Erstellung und ggfs. Anpassung der Satzungen und die Erarbeitung und Fortschreibung von Abfallkonzepten Gegenstand des Unternehmens.

Die EBS nehmen die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Stadt Speyer wahr.

Das aktuelle Gebührenmodell beruhte auf einer haushaltsbezogenen Grundgebühr und einer behälterbezogenen Pflichtleerungsgebühr für 8 Leerungen pro Jahr (bezogen auf die Fraktion Restmüll). Bei einem 14-tägigen Abholrhythmus sind im Jahr (ohne Sonderleerungen) bis zu 26 Leerungen möglich.

Die Einteilung der Abfuhrgebiete und eine fortlaufend optimierte Tourenplanung gewährleisten einen wirtschaftlichen Personal- und Fahrzeugeinsatz. Bioabfall, Restabfall und Altpapier werden 14-tägig im wöchentlichen Wechsel mit dem Verpackungswertstoff (LVP) gesammelt.

Die Altpapiersammlung wird in Eigenregie durchgeführt. Das Sortieren und Verwerten wird im Rahmen eines Dienstleistungsauftrags fremdvergeben. Der aktuelle Dienstleistungsvertrag mit einer Laufzeit von mindestens zwei Jahren endet spätestens am 31.12.2026.

Der Transport der umgeschlagenen bzw. am Abfallwirtschaftshof angenommenen Abfälle wird mit Hilfe zweier Abrollcontainerfahrzeuge (beide mit Anhänger) und mehreren Abrollcontainern weitgehend in Eigenregie durchgeführt. Hierdurch können deutliche Einsparungen erzielt werden. Bei auslaufenden Verträgen wird jeweils geprüft, ob weitere Transporte in Eigenregie möglich und sinnvoll sind.

Die Änderungen gesetzlicher Vorgaben werden bereits im Gesetzgebungsprozess beobachtet, die möglichen Auswirkungen analysiert und für die weiteren Planungen berücksichtigt.

Zur Stärkung der Wiederverwendung gemäß §6 Abs.1 KrWG und zur Umsetzung der Pflichten des öRE gemäß §20 Abs. 2 Nr.7 soll eine Kooperation mit einem gemeinnützigen Gebrauchtwarenkaufhaus geschlossen und so gebrauchte Möbel wieder in den Nutzungskreislauf zurückgebracht werden. Zusätzlich wurde am AWH für die Bürgerinnen und Bürger ein Tauschraum (zunächst als Zelt) für gebrauchte Gegenstände eingerichtet.

Die Sammlung von Leichtverpackungen wird nur noch bis zum 31.12.2026 durch die EBS durchgeführt. Die EBS haben den Zuschlag der ausgeschriebenen Dienstleistung durch die Dualen Systeme ab 01.01.2027 nicht erhalten.

Am Abfallwirtschaftshof ist die beengte Platzsituation trotz Optimierung von Anzahl und Zuschnitt der Sammelboxen ein wesentlicher Faktor bei der (Weiter-) Entwicklung des Geländes. Im Jahr 2025 wurde die nutzbare Hoffläche erweitert und die Hofeinfahrt verlegt.

Des Weiteren wird der Bau eines Verwaltungsgebäudes und einer Fahrzeughalle am Standort der Kläranlage untersucht. Um auch den Mitarbeitern der Abfallwirtschaft ausreichende schwarz / weiß Anlagen bieten zu können.

Ein neues Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2026 bis 2029 wurde gemeinsam mit den Bürgern, den Trägern öffentlicher Belange und den politischen Gremien diskutiert und erarbeitet. Im Jahr 2026 wurde es von Seiten des Stadtrates verabschiedet.

Für das Holsystem wurde ein Volls-service als Dienstleistungsangebot für die Bürger und Gewerbetreibende der Stadt Speyer eingeführt. Hier werden die Behälter von Mitarbeiter der EBS aus dem Keller oder Grundstück geholt, an der Straße bereitgestellt und nach der Leerung wieder zurückgebracht.

3. Entwicklung der Abwassereinrichtung

Die Abwassereinrichtung der EBS betreibt die Abwasserbeseitigung in Speyer, insbesondere die Ableitung von Abwasser einschließlich der Fäkalwasserentsorgung aus geschlossenen Abwassergruben unter Beauftragung Dritter sowie in Eigenregie die Kläranlage Speyer mit einer Ausbaugröße von 95.000 EW. Darüber hinaus behandelt die Kläranlage Speyer im Rahmen zweier Zweckvereinbarungen die Abwässer von Umlandgemeinden. Außerdem ist die Anpassung der Satzungen Gegenstand des Unternehmens.

Die Auslastung der Kläranlage ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, so dass die Anlage trotz einer Kapazitätserweiterung (Prozesswasserbehandlung) im Jahre 2019, in absehbarer Zeit an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt sein wird. Der konkrete Zeitraum hängt u.a. von der Bevölkerungsentwicklung und den Planungen der Stadt Speyer zu Wohnraumentwicklung und Flächenerschließung ab.

Zur Strukturierung des weiteren Vorgehens wurden Gespräche mit der Genehmigungsbehörde geführt. Insbesondere durch die beabsichtigte Erhöhung der Zulaufwassermenge werden Erweiterungen im Bereich des hydraulisch limitierenden Sandfangs und der Nachklärbecken erwartet. Mittelfristig (> 5 Jahre) ist von der Notwendigkeit eines Kläranlagenausbaus auszugehen

Mit den beiden Blockheizkraftwerken (BHKW) der Kläranlage wurden im Jahr 2025 ungefähr 1,5 Mio. kWh (i.Vj. 1,6 Mio. kWh) Strom selbst erzeugt.

Im Kanalnetz wird ein erhöhter Finanzmittelbedarf für die Anpassung an die hydraulischen Herausforderungen und die Einhaltung der Schmutzfrachtwerte gesehen. Ebenso sind für Erhaltung des Kanalnetzes und der Anschlussleitungen erhebliche Aufwendungen erforderlich. Neuerschließungen werden

hauptsächlich von Erschließungsträgern und Privatinvestoren realisiert. Schnittstellen, unterschiedliche Interessen und fehlende Kommunikation führen zu vermeidbaren Problemen.

Für die Kanalreinigung wird unverändert ein eigenes Kanalreinigungsfahrzeug betrieben.

4. Beschaffung

Die Entsorgung der Rest- und Gewerbemüllmengen wird durch die Verbrennung im Müllheizkraftwerk Ludwigshafen sichergestellt. Die langfristige Entsorgungssicherheit ergibt sich aus der Gesellschafterstellung der EBS an der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen am Rhein (GML), die Betreiberin des Müllheizkraftwerkes ist. Die EBS hält 5,88% der Anteile des Stammkapitals der GML.

Die Verwertung des Biomülls ist über eine Zweckvereinbarung mit dem GML-Gesellschafter Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) langfristig gesichert.

Die Entsorgung bzw. Verwertung der restlichen Abfallfraktionen erfolgt im Rahmen öffentlich ausgeschriebener Dienstleistungsverträge.

Wesentliche Beschaffungskosten im Betriebszweig Abwasserbeseitigung fallen durch die Modernisierung und Erneuerung an Pumpwerken, Kanalerweiterungen und -sanierungen, Neubau und Erneuerung von Anschlussleitungen sowie Arbeiten an der Kläranlage, wie u.a. die Erneuerung der Schlammmentwässerung, des Neubaus eines dritten Faulbehälters und der Mittelspannungs-Übergabestation an. Für Auftragsvergaben werden hierzu u.a. öffentliche Ausschreibungen nach den gesetzlichen Vorgaben und nach den Vergabebestimmungen der Stadt Speyer durchgeführt.

5. Mitarbeiter

Seit 2002 ist die Stadtwerke Speyer GmbH mit der Betriebsführung der EBS beauftragt. Dazu wurde ein Teil des EBS-Personals zur Erfüllung der Aufgaben übernommen. Die Personalkosten sind im vertraglich vereinbarten Betriebsführungsentgelt enthalten, welches auf Basis der tariflichen Lohnänderungen jährlich angepasst wird.

Im Jahresdurchschnitt sind bei der EBS weiterhin 45,25 Mitarbeiter (einschließlich Werkleitung) beschäftigt. Der SWS ist von der Stadt Speyer die Personalhoheit über diese Mitarbeiter übertragen.

C. Geschäftsverlauf der Gesellschaft

1. Ertragslage

1.1. Ertragslage Gesamtbetrieb

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Betriebsertrag	20.053	100	18.908	100
Betriebsaufwand	-19.003	-95	-17.940	-95
Betriebsergebnis	1.050	5	968	5
Finanzergebnis	-406	-2	-404	-2
Neutrales Ergebnis	186	1	-260	-1
Ertragssteuern	0	0	-29	0
Jahresergebnis	830	4	276	1

Die EBS schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 830 (im Vorjahr Jahresgewinn in Höhe von TEUR 276) ab. Vor dem Hintergrund der Hochrechnungsdaten für das Wirtschaftsjahr 2025, mit einem geplanten Jahresergebnis von 884 T€, ist das Ergebnis nahezu wie erwartet. Im Abwasserbereich hat sich das Jahresergebnis, im Wesentlichen durch einen Rückgang der Umsatzerlöse, im Vergleich zur Hochrechnung für das Jahr 2025 um TEUR 196 verschlechtert. Im Abfallbereich hat sich das Jahresergebnis, im Wesentlichen durch die positive Hochrechnung der Müllgebühren, im Vergleich zur Hochrechnung für das Jahr 2025 um TEUR 143 verbessert. Die Betriebsleitung ist mit dem erzielten Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2025 insgesamt zufrieden, dessen Entwicklung im Folgenden anhand der Analysen der Ertrags- und Vermögenslagen der Sparte Abfallwirtschafts- und Abwasserbeseitigungseinrichtung ausführlich dargestellt wird.

1.2. Ertragslage der Abfalleinrichtung

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Betriebsertrag	8.014	100	8.171	100
Betriebsaufwand	-7.717	-96	-7.454	-91
Betriebsergebnis	297	4	716	9
Finanzergebnis	215	2	276	3
Neutrales Ergebnis	270	3	87	1
Ertragssteuern	0	0	-29	0
Jahresergebnis	782	9	1.050	13

Das Jahresergebnis der Abfalleinrichtung in Höhe von TEUR 782 liegt um TEUR 268 unterhalb des Vorjahresergebnisses. Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisentwicklung sind auf das um TEUR 419 verschlechterte, jedoch weiterhin positive Betriebsergebnis sowie auf das, um TEUR 61 zurückgegangene und ebenfalls weiterhin positive Finanzergebnis in Höhe von TEUR 215 zurückzuführen. Die Ergebnisverschlechterung ist somit überwiegend auf Entwicklungen der operativen Geschäftstätigkeit zurückzuführen. Der rückläufigen Entwicklung der betrieblichen Erträge, die sich um TEUR 157 auf insgesamt TEUR 8.014 verringert haben, stehen erhöhte betriebliche Aufwendungen, die sich um TEUR 262 auf insgesamt TEUR 7.717 erhöht haben, gegenüber. Insgesamt hat sich somit das operative Betriebsergebnis im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Das Neutrale Ergebnis hat sich um TEUR 183 auf TEUR 270 erhöht. Der Ertragssteueraufwand bezieht sich auf das Ergebnis aus dem Betrieb gewerblicher Art.

Der Rückgang der Betriebserträge resultiert insbesondere aus geringeren Erlösen PPK. Der Anstieg der Betriebsaufwendungen wird im Wesentlichen durch gestiegene Materialaufwendungen, insbesondere für bezogene Leistungen, begründet. Im Finanzergebnis wirken sich die Zinserträge aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellung zur Deponienachsorge „Nonnenwühl“ i.H.v. TEUR 113 (i.Vj. TEUR 138) im Vergleich zum Vorjahr negativ aus.

Das neutrale Ergebnis ist wie im Vorjahr im Wesentlichen durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 252 (i.Vj. TEUR 68) geprägt.

1.3 Ertragslage der Abwassereinrichtung

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Betriebsertrag	12.039	100	10.737	100
Betriebsaufwand	-11.285	-94	-10.485	-98
Betriebsergebnis	753	6	252	2
Finanzergebnis	-621	-6	-680	-6
Neutrales Ergebnis	-84	-1	-347	-3
Ertragssteuern	0	0	0	0
Jahresergebnis	48	0	-774	-7

Das Jahresergebnis der Abwassereinrichtung liegt mit TEUR 48 um TEUR 822 über dem Vorjahresergebnis. Neben der um TEUR 1.302 verbesserten Erlössituation wirken sich hier insbesondere die um TEUR 801 erhöhten Nettobetriebsaufwendungen aus. Das neutrale Ergebnis hat sich um TEUR 263 auf -TEUR 84 und das Finanzergebnis um TEUR 59 auf -TEUR 621 verbessert.

Der Anstieg der Schmutzwassererlöse um TEUR 1.329 auf TEUR 5.363 ist im Wesentlichen auf die Gebührenerhöhung zum 01.01.2025 von 1,39 € auf 1,93 € zurückzuführen. Von den umliegenden Verbandsgemeinden Römerberg-Dudenhofen (Gemeinden Dudenhofen und Harthausen) sowie Rheinauen wurden im Wirtschaftsjahr 2025 Tm³ 1.272 nach Tm³ 1.251 im Vorjahr Gesamtmenge eingeleitet.

Die wiederkehrenden Beiträge aus der Abrechnung der Oberflächenentwässerung haben sich um TEUR 79 erhöht und sind somit nahezu unverändert. Die rechnerisch beitragspflichtige Fläche beim wiederkehrenden Beitrag für die Oberflächenentwässerung stieg im Wirtschaftsjahr 2025 auf Tm² 7.275 (i.Vj. Tm² 6.911) bei einem konstanten Beitragssatz von EUR 0,47 je m² Abflussfläche.

Die Zunahme der Nettobetriebsaufwendungen begründet sich mit den um TEUR 600 erhöhten Materialaufwendungen. Hier sind wesentliche Steigerungen in den Aufwendungen für bezogenen Leistungen zu verzeichnen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich im Wesentlichen aus Verlusten aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 80 (i. Vj. TEUR 159) sowie Zuführungen zu Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 3 (i. Vj. TEUR 183) zusammen.

2. Vermögenslage

2.1 Vermögenslage Gesamtbetrieb

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	85.786	89	86.728	91
Umlaufvermögen				
- Forderungen und sonstige Aktiva	7.111	7	4.494	5
- Liquide Mittel	3.568	4	4.095	4
Rechnungsabgrenzungsposten	16	0	13	0
	<u>96.481</u>	<u>100</u>	<u>95.330</u>	<u>100</u>
Passiva				
Wirtschaftliches Eigenkapital	61.199	63	61.313	64
Rückstellungen	10.631	11	10.365	11
Verbindlichkeiten	24.651	26	23.652	25
	<u>96.481</u>	<u>100</u>	<u>95.330</u>	<u>100</u>

Das Anlagevermögen hat sich aufgrund von Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 3.149 bei planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.012 leicht reduziert.

Das Umlaufvermögen hat sich durch gestiegene Forderungen und trotz Sinkens des Bestands an Liquiden Mitteln erhöht. Die Forderungen gegen die Stadtwerke Speyer GmbH betreffen im Wesentlichen den Einzug von Beiträgen für die Oberflächenentwässerung, Schmutzwassergebühr und die Müllgebühren.

Das wirtschaftliche Eigenkapital sinkt um TEUR 112 auf TEUR 61.200. Grund hierfür ist hauptsächlich der Rückgang der empfangenen Ertragszuschüsse trotz gleichzeitig verbessertem Jahresergebnis.

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Nachsorgeverpflichtung der ehemaligen Hausmülldeponie Nonnenwühl, welche sich um TEUR 452 zum 31.12.2025 verringert hat.

Die Verbindlichkeiten sind, trotz gesunkener Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Speyer GmbH, um TEUR 972 auf TEUR 24.651 gestiegen, da gleichzeitig die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gestiegen sind.

Im Zuge der Konsolidierung wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten der Abfalleinrichtung und der Abwassereinrichtung gegeneinander aufgerechnet.

2.2 Vermögenslage der Abfalleinrichtung

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	4.280	22	3.917	21
Umlaufvermögen				
- Forderungen und sonstige Aktiva	11.756	60	11.115	58
- Liquide Mittel	3.568	18	3.986	21
Rechnungsabgrenzungsposten	12	0	7	0
	<u>19.616</u>	<u>100</u>	<u>19.025</u>	<u>100</u>
Passiva				
Wirtschaftliches Eigenkapital	8.146	42	7.376	39
Rückstellungen	9.361	48	9.734	51
Verbindlichkeiten	2.109	11	1.915	10
	<u>19.616</u>	<u>100</u>	<u>19.025</u>	<u>100</u>

Auf der Aktivseite werden vor allem Forderungen an den Betriebszweig Abwassereinrichtung und auf der Passivseite die Rückstellung für Deponienachsorge ausgewiesen.

Im Bereich der Abfalleinrichtung belaufen sich die Investitionen in das Sachanlagevermögen insgesamt auf TEUR 815 und sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.742) gesunken. Die wesentlichen Zugänge betreffen eine Müllsammelfahrzeug (TEUR 349), Sammelbehälter (TEUR 165) sowie Investitionen in die Grüngutaufbereitungsanlage (TEUR 161).

Unter den Finanzanlagen wird das der TDG Technik- und Dienstleistungs- GmbH, Speyer zur Finanzierung der Photovoltaikanlage auf der Deponie „Nonnenwühl“ gewährte Darlehen ausgewiesen, welches zum Ende des Wirtschaftsjahres noch TEUR 500 betrug.

Den langfristig gebundenen Vermögensgegenständen in der Abfalleinrichtung in Höhe von TEUR 4.280 stehen zum Stichtag langfristige Finanzierungsmittel in Höhe von TEUR 17.106 (Eigenkapital einschließlich Deponierückstellung) gegenüber.

2.3 Vermögenslage der Abwassereinrichtung

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	81.506	95	82.811	98
Umlaufvermögen				
- Forderungen und sonstige Aktiva	3.934	5	1.902	2
- Liquide Mittel	0	0	109	0
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0	6	0
	<u>85.444</u>	<u>100</u>	<u>84.828</u>	<u>100</u>
Passiva				
Wirtschaftliches Eigenkapital	53.053	62	53.937	64
Rückstellungen	1.270	1	630	1
Verbindlichkeiten	31.121	36	30.261	36
	<u>85.444</u>	<u>100</u>	<u>84.828</u>	<u>100</u>

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen der Abwassereinrichtung belaufen sich im aktuellen Wirtschaftsjahr auf insgesamt TEUR 2.334 (Vorjahr: TEUR 3.481). Im Wesentlichen betrifft dies Investitionen in Kanalbaumaßnahmen (TEUR 920) und Hausanschlüsse (TEUR 939).

Zum Stichtag stehen dem langfristig gebundenen Vermögen der Abwassereinrichtung in Höhe von TEUR 81.506 langfristig verfügbare Mittel in Höhe von TEUR 66.979 gegenüber.

3. Finanzlage des Gesamtbetriebs

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt mit TEUR 1.414 um TEUR 1.107 unter dem Vorjahres-Cash-Flow.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt -TEUR 3.028 (i.Vj. -TEUR 5.042).

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf TEUR 1.087. Dem Mittelzufluss aus der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von TEUR 1.500 sowie den Einzahlungen aus der Auflösung von Zuschüssen in Höhe von TEUR 1.171 stehen Mittelabflüsse aus der Tilgung von Finanzkrediten in Höhe von TEUR 951, gezahlter Zinsen in Höhe von TEUR 622 und Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter gegenüber.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die EBS ist die Abweichungskontrolle der Ist-Zahlen vom Planansatz und die Überwachung der unternehmerischen Risiken ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung und der Risikokontrolle. Hierzu nutzt die EBS-Abweichungsanalysen, welche es ermöglichen, einzelne Geschäftsbereiche zu monitoren. Durch den Wirtschaftsplan wird eine mittelfristige Planung der voraussichtlichen Investitionen, des notwendigen Personalbedarfs sowie der voraussichtlichen Ertragsaussichten des Unternehmens vorgenommen. Diese Leistungsindikatoren werden in einem der Größe der EBS entsprechenden Planungsprozess, differenziert nach Geschäftsfeldern ermittelt, zur Gesamtunternehmensplanung zusammengefasst und als Wirtschaftsplan vom Werkausschuss verabschiedet. Unterjährig erfolgt eine Überwachung und Kontrolle der Ist-Zahlen gegenüber den jeweils geplanten Größen.

II. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Gesamtbetriebs

Im Erfolgsplan 2026 der Entsorgungsbetriebe Speyer stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 20.172 Betriebserträge von TEUR 20.932 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und Ertrag wird ein für das Wirtschaftsjahr 2026 geplantes Jahresergebnis von TEUR 955 erwartet.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Abfallwirtschaftseinrichtung

Im Erfolgsplan 2026 der Abfallwirtschaftseinrichtung stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 7.839 Betriebserträge von TEUR 8.397 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und Ertrag wird ein für das Wirtschaftsjahr 2026 geplantes Jahresergebnis von TEUR 753 erwartet. Die Auswirkungen des Kriegsgeschehens in der Ukraine auf das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2026 werden bei der Abfallwirtschaftseinrichtung weiterhin als gering eingeschätzt.

Für 2026 sind als wichtigste Investitionen die Flächenherstellung einer Altholz- und Grüngutaufbereitungsanlage (TEUR 500), die Herstellung einer Restmüllhalle (TEUR 175) und Fahrzeughalle (TEUR 175), die Optimierung einer Deponiegasfassung (TEUR 650), die Beschaffung eines Abrollcontainers (TEUR 40) sowie eines Müllsammelfahrzeuges (TEUR 350), die Beschaffung eines Unterflurcontainers (TEUR 50) und die Beschaffung von Abfallbehältern 2-Rad und 4-Rad (TEUR 175) geplant.

3. Voraussichtliche Entwicklung der Abwasserbeseitigungseinrichtung

Nach dem Erfolgsplan 2026 der Abwasserbeseitigungseinrichtung stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 12.333 Betriebserträge von TEUR 12.535 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wird ein für das Wirtschaftsjahr 2026 geplantes Jahresergebnis von TEUR 202 erwartet. Auch bei der Abwasserbeseitigungseinrichtung werden die Auswirkungen des Kriegsgeschehens in der Ukraine auf das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2026 als gering eingeschätzt.

Die für 2026 geplanten Investitionen (TEUR 9.632) betreffen vor allem mit TEUR 5.905 die Abwasserbehandlungsanlagen, insbesondere den Neubau eines 3. Faulbehälters, mit TEUR 1.850 Auswehlungen und Ausbauten im Leitungsnetz, mit TEUR 1.240 die Herstellung von Hausanschlüssen und mit TEUR 150 Einbauten und Erneuerungen in verschiedenen Pumpwerken.

III. Chancen- und Risikobericht

1. Allgemeines: Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem ist analog zum System des Betriebsführers aufgebaut. Dem Werkausschuss werden regelmäßig aktuelle systematische Dokumentationen hierzu vorgelegt.

2. Hinweise auf Chancen und Risiken der Abfallwirtschaftseinrichtung

Die stillgelegte Deponie Nonnenwühl befindet sich seit 01.01.2007 in der Nachsorge. Es ist generell nicht auszuschließen, dass über die bisher durch Rückstellungen berücksichtigten, Kontroll-, Nachsorge- und Sanierungsmaßnahmen hinaus sich zukünftig weitere Belastungen ergeben, die zu entsprechenden Anpassungen der Rückstellungen führen. Mit Bescheid vom 02.05.2012 legte die zuständige Aufsichtsbehörde Auslöseschwellen für Grundwasserbeeinträchtigungen durch die Deponie fest. Hiergegen wurde Widerspruch eingelegt und damit begründet, dass auf Grund dieser Schwellenwerte eine sofortige Sanierung des Grundwassers nicht zweifelsfrei auszuschließen ist. Am 30.08.2018 erging der entsprechende Widerspruchsbescheid, in dem u.a. die Intervalle für Emissionsmessungen verlängert, ein Maßnahmenplan integriert und die Auslöseschwellen bei GW-Beeinträchtigungen an die bestehende Situation angepasst wurden. Mit Erlass des Widerspruchsbescheides wurde entsprechend zum 31. Dezember 2018/1. Januar 2019 die Rückstellung für die Deponienachsorge angepasst.

In 2023 wurde eine vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit geförderte Potenzialstudie zu Ermittlung von Potenzialen zur Minderung der Treibhausgasemissionen aus dem Deponiekörper durchgeführt. Die Endergebnisse der Studie zeigen deutliche Optimierungspotenziale, die jedoch mit entsprechenden Investitionskosten verbunden sind. Nach Prüfung wurden diese in der Wirtschaftsplanung 2025 berücksichtigt.

Ab 16.10.2015 wird der Bioabfall aus Speyer bei der Fa. Zeller in Mutterstadt als Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung bis Ende 2030 umgeschlagen, zur ZAK nach Kaiserslautern transportiert und dort weiterverarbeitet. Dadurch wird erwartet, dass die Entsorgungskosten für Biomüll mittelfristig günstiger werden.

Die Planung der GML für 2025 geht von einer ganzjährigen Umlage an die Gesellschafter von unverändert 23,21 EUR/to für Rest- und Restsperrabfall aus. Gemäß den Planungen der GML reicht deren Kapazität sicher aus, sämtliche Müllmengen der Gesellschafter auch ohne Mengenkontingentierungen zu behandeln. Zum 01.01.2026 wird sich die ZAK um den Donnersbergkreis als weiteren Anstaltsträger erweitern. Damit wären nach Auslaufen der bestehenden Entsorgungsverträge des Donnersbergkreises auch dessen Restabfallmengen andienungspflichtig an der GML. Wie sich das auf die Kosten der GML auswirkt, bleibt abzuwarten. Chance dieser Entwicklung ist, die Auslastung der GML auch bei ggfs. sinkenden Abfallmengen weiterhin langfristig hoch zu halten.

Aus den steigenden Anforderungen an die Bioabfallqualität (Novellierung der Bioabfallverordnung) ergeben sich für die EBS Kostenrisiken durch die ggfs. notwendige Nachsortierung und/oder Entsorgung des Bioabfalls als Restabfall bei zu hohen Kunststoff- bzw. Störstoffgehalten. In jedem Fall sind steigende Kosten durch die ab dem 01.05.2025 verpflichtenden Bioabfallkontrollen bei Anlieferung beim Entsorger zu erwarten. Auf Grund dessen haben die EBS Maßnahmen zur Erhebung und Sicherstellung der Bioabfallqualität eingeleitet. Ende 2022 und Anfang 2023 wurden zusammen mit den GML-Gebietskörperschaften entsprechende systematisierte Sortieranalysen des Bioabfalls durchgeführt, um den Status quo der Bioabfallqualität zu ermitteln. Für die Stadt Speyer ergab sich dabei eine sowohl im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften als auch insgesamt eine sehr gute Bioabfallqualität.

Weitere Risiken aus der möglichen Einführung einer generellen Umsatzsteuerpflicht für Entsorgungsleistungen werden durch den dann auch zulässigen Vorsteuerabzug zwar abgemildert, eine deutliche Mehrbelastung wäre jedoch unumgänglich.

Bei der Zusammensetzung der Fraktion Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) ist analog dem bundesweiten Trend eine Veränderung in der Zusammensetzung festzustellen. Dem rückläufigen Anteil an Druckerzeugnissen steht eine Zunahme des Anteils an Kartonagen gegenüber. Hierdurch verliert die Fraktion PPK grundsätzlich an Wert und die Erlöse der EBS sinken.

Die Liberalisierungstendenzen in der Abfallwirtschaft werden weiterhin kritisch beobachtet, insbesondere im Bereich der Wertstoffeffassung und der Wohnungswirtschaft. Der Eigenbetrieb ist sich darüber hinaus bewusst, dass er auch in Zukunft kosteneffizient aufgestellt sein muss, um den Wettbewerbsbedingungen Stand zu halten. Schon jetzt steht die EBS bei vom DSD ausgeschriebenen Einsammlungsleistungen sowie im Bereich der Entsorgung von Gewerbebetrieben in starkem Wettbewerb zu Dritten.

Ein Risiko für die Stabilität der Abfallgebühren stellt die Novellierung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes dar. Dadurch wird die Nutzung von Abfällen zur Energiegewinnung ab dem 01.01.2024 einer Bepreisung des CO₂-Ausstoßes unterliegen.

Ab 2026 werden die Zertifikatspreise erstmals über ein Auktionsverfahren ermittelt. Dabei wurde für 2026 ein Preiskorridor von 65,55 EUR/to CO₂ bis 77,35 EUR/to CO₂ festgelegt. Ausgehend von den für die GML geltenden Emissionsfaktoren und einer Restabfallmenge von ca. 10.000 to pro Jahr bedeutet dies Mehrkosten von ca. 315.000 EUR.

Der geplante freie Handel (ohne Preisvorgaben) und die Integration in das europäische Emissionshandelssystem wurde auf das Jahr 2028 verschoben, so dass in 2027 das gleiche Verfahren wie in 2026 gelten wird.

Der geplante freie Handel der Emissionszertifikate stellt die Gebührenstabilität und -kalkulation vor erhebliche Herausforderungen.

In diesem Zusammenhang hat die GML im Auftrag ihrer Gesellschafter zur Klärung des Sachverhalts Muster-Klage gegen das Bundes-Brennstoffemissions-Handelsgesetz eingereicht. In der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Berlin am 21.05.2026 wurde die Klage abgewiesen. Eine Berufung wurde zugelassen und wird von der GML geprüft.

3. Chancen und Risiken der Abwasserbeseitigungseinrichtung

Die Reinigungsleistung der Kläranlage Speyer ist stabil gut und entspricht voll den gesetzlichen Anforderungen. Die Nährstoffbelastungs- und Sauerstoffbedarfsstufe sind sehr gering. Die Effizienz der Abwasserreinigung wird kontinuierlich überprüft und ggfs. verbessert. Alle Betriebszustände werden sicher beherrscht. Die Jahresschmutzwassermenge ist mit rd. 4.200.000 m³ (Bescheidswert 4.200.000 m³) bei einer Schwankungsbreite von ca. 120.000 m³ in den fünf letzten Jahren, hoch gewesen. Diese hohe Abwassermenge und die von den Vorjahren abweichende Fremdwassermenge von rd. 9% anstelle von 3% resultiert aus den langanhaltenden Hochwasserständen im Januar, Februar und Juni.

Die der letzten Erweiterung zugrunde gelegten Kapazitäten für Erschließungsmaßnahmen sind auf Grund der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Belastung der Kläranlage nicht mehr vorhanden. Aus diesem Grund wurde die Kläranlage einer grundlegenden Analyse unterzogen. Für bevorstehende Investitionen und Sanierungsmaßnahmen in die Kläranlage Speyer werden einer groben Schätzung zufolge die erforderlichen Mittel in den nächsten 10 Jahren auf ca. 20 Mio. EUR beziffert. Hierin sind die Kosten der 4. Reinigungsstufe nicht beinhaltet.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten zur 4. Reinigungsstufe werden weiterhin aufmerksam verfolgt.

Aus den gesetzgeberischen Aktivitäten der Klärschlammverordnung können Risiken sowohl bei der Abwasserableitung als auch bei der Abwasserreinigung erwachsen. Hinzuweisen ist an dieser Stelle insbesondere auf die Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung aus dem Klärschlamm bzw. der Klärschlammasche bis spätestens 2032 sowie auf Kostensteigerungen bei der Klärschlamm Entsorgung durch sehr hohe Anforderungen an die landwirtschaftliche Verwertung und der damit einhergehenden Marktveränderungen, insbesondere bei den Verbrennungskapazitäten.

Im Betrieb der Abwasserreinigung lag zuletzt das Hauptaugenmerk auf betrieblichen Optimierungen, insbesondere in energetischer Hinsicht, aber auch auf eine wirtschaftlich optimierte Kapazitätserweiterung. Seit 2017 liegt das Augenmerk verstärkt auf dem Großprojekt Kläranlage 2025. In diesem Projekt ist eine Reihe von Maßnahmen zusammengefasst, um die Substanz der Kläranlage langfristig zu erhalten. Bereits umgesetzt wurden beispielsweise die Erneuerung des Klärgasspeichers, die Kapazitätserweiterung durch Bau einer Prozesswasserbehandlung, Notstromanlage, Sanierung eines Nachklärbeckens, die Sanierung der Schwarz-Weiß-Anlage der Herren und die Erneuerung der Schlammvorentdickung. Im Jahr 2025 wurde die Schwarz-Weiß-Anlage der Damen erneuert, die Zufahrtstraße für den Bau des Faulbehälters verlegt. Der Neubau eines dritten Faulbehälters und die Erneuerung der Gebläsestation ist für 2026/2027 vorgesehen. Ebenso werden die hydraulische Erweiterung und der Ausbau der Behandlungskapazitäten angestrebt.

Die nach dem Generalentwässerungsplan vorgesehenen Sanierungen und Umbauten der Regenausläufe ist in Planung. Hierfür erforderliche Genehmigungen wurden bei der SGD-Süd eingereicht. Nach dem Generalentwässerungsplan stehen weitere Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Kanalnetz an.

Durch die bereits begonnenen und noch umzusetzenden umfangreichen Sanierungsarbeiten im Kanalnetz und Baumaßnahmen der Sonderbauwerke können Beitrags- und Gebührenanpassungen erforderlich werden.

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden im Wirtschaftsjahr 2007 drei Zinsderivatgeschäfte abgeschlossen. Zum einen sichern die SWAPS nach Auslaufen der Zinsbindungsfristen einen Festzinssatz bei ebenfalls im Jahr 2007 aufgenommenen Darlehen ab. Zum anderen wurde vor Ablauf der Zinsbindungsfristen eine Zinsreduzierung gesichert. Zwei der drei Zinsderivatgeschäfte haben noch eine Laufzeit bis 2034 bzw. 2035. Ein Zinsderivatgeschäft ist hingegen im Wirtschaftsjahr 2023 ausgelaufen. Die vorliegenden SWAP-Geschäfte können für sich betrachtet nicht in Gänze, sondern nur partiell als Sicherungsgeschäft angesehen werden.

Die von Seiten der der EU verabschiedeten Kommunalabwasserrichtlinie muss in den nächsten Jahren in Bundes- und Landesrecht umgesetzt werden. Dies eröffnet Risiken und Chancen im Bereich der Berichterstellung, der Forderung nach Energieneutralität und Bereitstellung von Energie aus erneuerbaren Quellen, der Schaffung von Grün- und Blauflächen zur Entlastung der Mischwasserkanalisation, Regenwasserbehandlung, Minimierung von Treibhausgasen und der geforderten Transparenz bei Ausgaben und Gebührenbildung. Ein erhöhter Umwelt- und Ressourcenschutz wird sich in Beitrags- und Gebührenerhöhungen niederschlagen. Hier gilt es die weiteren Gesetzesverfahren kritisch zu begleiten, um auf Verbands- und Gremienebene konstruktiv an Lösungsansätze mitzuarbeiten.

Über die im Lagebericht bei den Betriebszweigen genannten Risiken hinaus sind keine weiteren Risiken erkennbar.

4. Zukünftige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ist sowohl für die Abfallwirtschaftseinrichtung als auch für die Abwasserbeseitigungseinrichtung darauf hinzuweisen, dass im Fall eines fortgesetzten oder intensivierten Kriegsgeschehens in der Ukraine und an der Straße von Hormus Gefahrenpotenziale bestehen, deren Auswirkungen die Versorgung, Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Einrichtungen im weiteren Verlauf signifikant beeinträchtigen oder verteuern können.

IV. Sonstige Angaben

A. Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen (Angabe gemäß § 26 Satz 2 Nr. 1 EigAnVO RP)

Die Anlagen der Abfalleinrichtung und der Abwassereinrichtung sind im Wirtschaftsjahr 2025, mit Ausnahme des Baus des Stauraumkanals in der Brunckstraße nicht wesentlich verändert oder erweitert worden. Alle abfallwirtschaftlichen Anlagen sind durchschnittlich optimal ausgelastet und ausreichend dimensioniert. Unterdimensionierte Kanalteile werden erweitert oder ihre Erweiterung ist geplant. Die geplanten Anlagenerweiterungen wurden abgeschlossen, insbesondere im Kanalnetz und der Kläranlage sind weitere Investitionen begonnen. Die Kläranlage ist bzgl. der Parameter BSB₅, Gesamtstickstoff und Gesamt-Phosphat im Jahresmittel zu jeweils 84%, 92% und 78% ausgelastet, so dass trotz der bereits umgesetzten Maßnahmen mittelfristig eine weitere Kapazitätserweiterung eingeplant werden muss.

B. Stand der geplanten Bauvorhaben (Angabe gemäß § 26 Satz 2 Nr. 2 EigAnVO RP)

In der Abwasserbeseitigung sollen gemäß der vom Stadtrat verabschiedeten Wirtschaftsplanung 2026 bis 2029 Investitionen von bis zu 29 Mio. EUR erfolgen. Dies berücksichtigt maßgeblich Maßnahmen zur Sanierung der Mischwasserbehandlung sowie zur Steigerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes. Zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 1,5 bis 2 Mio. € werden für die Sanierung/Erneuerung der Anschlussleitungen und des Kanalnetzes erforderlich werden. Im Bereich der Kläranlage liegen die Schwerpunkte insbesondere in der Kapazitätserweiterung, Optimierung der Belüftung in den Belebungsbecken, der Schlamm entwässerung sowie des Baus des dritten Faulbehälters.

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird bis 2029 gemäß dem vorliegenden gültigen Wirtschaftsplan 2026 von Investitionen von ca. TEUR 4.902 ausgegangen. Diese Investitionen betreffen insbesondere die Optimierung einer Deponiegasfassung, die Anschaffungen neuer Müllfahrzeuge, Abrollcontainer sowie Abfallbehälter einschließlich Unterflurcontainer.

Speyer, den 24. August 2026

gez. Jürgen Wölle
Werkleiter



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Das Eigenbetriebsrecht in Rheinland-Pfalz enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen des Eigenbetriebs im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer. Wir verweisen auf die Ausführungen zu den nicht passivierten Pensionsverpflichtungen im Abschnitt III. Angaben zur Bilanz des Anhangs. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften



der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlage 5
Seite 4

zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 25. August 2026

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch
Wirtschaftsprüfer

gez. Schulz
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.